

presse

Bundesfamilienministerin muss Krippengipfel einberufen

Zu den heute vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Daten zum Stand des Kinderbetreuungsausbaus erklären die familienpolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion Caren Marks und der zuständige Berichterstatter der SPD-Bundestagsfraktion Rolf Schwanitz:

Der Ausbau der Kinderbetreuung kommt nicht voran. Einseitige Schuldzuweisungen, wie sie Bundesfamilienministerin Schröder nun versucht, sind falsch und unangebracht. Sie kaschiert damit nur ihre eigene Untätigkeit. Statt Geld für den Ausbau der Krippen locker zu machen, gibt die Bundesregierung Milliarden für ein unsinniges Betreuungsgeld aus, kritisieren Caren Marks und Rolf Schwanitz.

Die Zahlen des Statistischen Bundesamtes sind keine Überraschung. Es ist schon länger klar, dass der von 2013 an geltende Rechtsanspruch auf Bildung und Betreuung für alle Kinder ab dem ersten Lebensjahr zusätzlicher Kraftanstrengungen bedarf. Die zuständige Bundesfamilienministerin muss daher dringend einen neuen Krippengipfel einberufen, wie ihn die SPD bereits seit zwei Jahren einfordert.

Wir brauchen umgehend eine aktualisierte Bedarfsanalyse, da der Betreuungsbedarf höher ausfällt als angenommen. Bund, Länder und Kommunen müssen die bestehenden Probleme gemeinsam analysieren und sich auf konkrete Maßnahmen zum Krippenausbau verständigen.

Einseitige Schuldzuweisungen, wie sie Bundesfamilienministerin Schröder nun versucht, sind hingegen falsch und unangebracht. Sie kaschiert damit nur ihre eigene Untätigkeit. Viel schlimmer noch: Die Bundesregierung will Milliarden für ein unsinniges Betreuungsgeld ausgeben. Statt die Schuld einseitig bei den

Ländern und Kommunen abzuladen, sollte Schröder jetzt endlich handeln und Lösungen für einen beschleunigten und bedarfsgerechten Ausbau auf den Tisch legen.

Die SPD-Bundestagsfraktion wird bei den laufenden Haushaltsberatungen beantragen, für das Jahr 2012 zusätzlich 300 Millionen Euro aus dem Bundeshaushalt für den Betreuungsausbau zur Verfügung zu stellen. Nur so kann der Rechtsanspruch auf Bildung und Betreuung ab dem ersten Lebensjahr für alle Kinder sichergestellt werden. Die dafür erforderlichen Mehrausgaben werden durch den "Nationalen Pakt für Bildung und Entschuldung" finanziert.